

## Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### Vorbemerkungen:

Der Voranschlag 2024 wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossen.

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen machen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig.

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (aus dem Finanzierungsvoranschlag)

#### 1.1. Liquide Mittel

	VA 2024	NVA 2024
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	19.766.800,00	20.749.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	19.480.000,00	20.644.100,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>286.800,00</b>	<b>105.100,00</b>

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind weiterhin ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo. (Nicht zu verwechseln mit dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit siehe Punkt 3. dieses ist weiterhin negativ).

Die finanzielle Ausgeglichenheit ist hauptsächlich wegen einmaliger Sonderförderungen durch das Land OÖ möglich (Einmaleffekte). Es besteht weiterhin ein strukturelles Problem stark steigender Transferzahlungen (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage).

Zur Bedeckung verschiedener langfristiger Projekte wurde vom Gemeinderat bereits entschieden Darlehen aufzunehmen. Ohne die Aufnahme dieser Darlehen für Neubau Hochbehälter, Neubau Krabbelstube und Ankauf Liegenschaft Hauptstraße 8 wäre die Erstellung eines ausgeglichenen Budgets nicht möglich gewesen.

**Von der Finanzabteilung wird eindringlich darauf hingewiesen, dass zusätzliche Einnahmen bzw. eingesparte Ausgabenbeträge im Jahr 2024 im Interesse einer längerfristigen finanziellen Ausgeglichenheit nicht für zusätzliche Projekte, sondern für die Dotation der Allgemeinen Deckungsrücklage verwendet werden sollten.**

## 1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Mit der VRV 2015 wird nun unterschieden zwischen Zahlungsmittelreserven und Rücklagen. Zahlungsmittelreserven sind tatsächlich auch mit Geld finanziell hinterlegt und sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den liquiden Mitteln darzustellen. Rücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz im Bereich Nettovermögen auszuweisen. Die Bildung einer Rücklage ist unabhängig von der Liquiditätssituation der Gemeinde möglich.

Aufgrund dieser Unterscheidung gibt es im VA Zahlungsmittelreserven und Rücklagen.

Der Stand der Zahlungsmittelreserven und der Rücklagen werden sich im NVA 2024 wie folgt verändern:

### 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau

### Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen			Rücklagenstand			Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	Konto-/Sparbuchnummer		
8/9990934/00002	Betriebe der Wasserversorgung Wasserversorgung	850000	12.700,00	190.000,00	195.000,00	7.700,00					
8/9990934/00003	Schulverwaltung Feldkirchen Schulbudget	210000	45.800,00	0,00	29.300,00	16.500,00					
8/9990934/00005	Betriebe der Abwasserbeseitigung Aufschließungsbeiträge Kanal	851000	276.200,00	6.000,00	0,00	282.200,00					
8/9990934/00006	Betriebe der Wasserversorgung Aufschließungsbeiträge Wasser	850000	4.700,00	3.000,00	0,00	7.700,00					
8/9990934/00007	Betriebe der Abwasserbeseitigung Kanalbau Feldkirchen	851000	1.077.000,00	200.000,00	345.000,00	932.000,00					
8/9990934/00008	Rücklage Straßenbau, IB Beiträge	612559	42.700,00	0,00	0,00	42.700,00					
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>1.459.100,00</b>	<b>399.000,00</b>	<b>569.300,00</b>	<b>1.288.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
8/9990935/00001	Allgemeine Deckungsrücklage Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	981000	753.000,00	0,00	357.500,00	395.500,00					
8/9990935/00003	Rücklage Pauschalzuschuss 2023	940000	54.900,00	0,00	54.900,00	0,00					
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>807.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>412.400,00</b>	<b>395.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
8/9990936/00007	Inneres Darlehen aus der Rücklage Kanalbau	912001	174.100,00	0,00	0,00	174.100,00					
<b>Innere Anleihen/Darlehen</b>			<b>174.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>Gesamtsummen</b>			<b>2.441.100,00</b>	<b>399.000,00</b>	<b>981.700,00</b>	<b>1.858.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

Zum Haushaltsausgleich müssen Rücklagen in der Höhe von € 386.800,00 in Anspruch genommen werden. (€ 29.300,00 aus der Schulrücklage und € 357.500,00 aus der allgemeinen Deckungsrücklage).

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 3.406.750,00

Es ist geplant, Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von € 2.000.000,00 abzuschließen.

Diese Verträge sind vom Gemeinderat zu beschließen. (Bereits geschehen mit GR-Beschluss vom 07.12.2023)

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus der Finanzierungsrechnung)

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	NVA 2024
Einzahlungen:	11.515.508,59	12.201.284,74	12.741.646,65	13.379.700,00	13.627.000,00
Auszahlungen:	11.773.798,81	12.668.457,77	12.845.158,14	13.726.000,00	14.013.800,00
<b>Saldo:</b>	<b>-258.290,22</b>	<b>-467.173,03</b>	<b>-103.511,49</b>	<b>-346.300,00</b>	<b>-386.800,00</b>
abzüglich Rücklagenzuführung aus der lfd. Geschäftstätigkeit			5.012,82	0,00	0,00
zuzüglich Rücklagenzuführung aus der lfd. Geschäftstätigkeit			127.067,91	346.300,00	386.800,00
<b>bereinigtes Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit für den Haushaltsausgleich</b>			<b>18.543,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von € 386.800,00.

### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO, aus dem Ergebnishaushalt)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.513.000,00) die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 801.800,00) und die Dotierung (€ 25.300,00) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 86.000,00).

	NVA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	15.546.200,00	15.058.400,00	15.131.600,00	15.676.900,00	15.886.300,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.833.300,00	15.103.700,00	15.056.400,00	15.354.200,00	15.128.500,00
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-287.100,00</b>	<b>-45.300,00</b>	<b>75.200,00</b>	<b>322.700,00</b>	<b>757.800,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	981.700,00	395.000,00	253.500,00	232.200,00	
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	399.000,00	394.500,00	393.000,00	391.500,00	391.000,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>295.600,00</b>	<b>-44.800,00</b>	<b>-64.300,00</b>	<b>163.400,00</b>	<b>366.800,00</b>

### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

#### 5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>NVA 2024</b>	<b>MEFP 2025-2028</b>
Hochbehälter Bergheim	1.800.000,00	
Neubau Krabbelstube	300.000,00	50.000,00
Ankauf Liegenschaft 8	396.000,00	
Neubau Kindergarten Pfarrhof		400.000,00
<b>Summe</b>	<b>2.496.000,00</b>	<b>450.000,00</b>

## 5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen (ohne Zinsen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	269.700,00	348.200,00	351.500,00	346.500,00	361.600,00

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

<b>Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Gesamtsumme	6.393.800,00	6.095.600,00	5.944.100,00	5.597.700,00	5.436.100,00

Der Schuldenstand der VFI KG wird sich wie folgt entwickeln:

<b>Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende</b>	<b>VA 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>
Gesamtsumme	949.200,00	896.000,00	840.000,00	781.200,00	719.400,00

**6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt: (Leermeldung)

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
<b>Summe</b>					

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Aus den Vorjahren gibt es diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

-----

**9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanzielle Auswirkungen**

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag

## 10. Weiterführende Informationen

Aus der operativen Gebarung werden folgende Geldmittel für die investive Gebarung bereitgestellt:

	<b>Gemeinde- beitrag VA</b>	<b>Gemeindeb- eitrag NVA</b>
Biomasseanschluss Amtshaus und FF Haus	25.100,00	25.100,00
Ankauf KDO FF Mühltdorf	0,00	57.500,00
Löschwasserbehälter	22.500,00	22.500,00
Biomasseanschluss SKZ	31.900,00	31.900,00
Biomasseanschluss Kindergarten Hauptstraße	5.700,00	5.700,00
VS Lacken, lt. Finanzierungsplan	31.900,00	31.900,00
Kindergarten Pfarrhof	100.000,00	100.000,00
Neubau Krabbelstube	0,00	0,00
Boulderwürfel	0,00	2.700,00
PV Strategie	87.100,00	49.100,00
Güterwegverband	15.600,00	15.600,00
Geh- Radweg zum Doktorstraßl	0,00	1.700,00
Geh- und Radweg nach Bad Mühlacken	0,00	7.800,00
Zufahrt Seniorenwohnheim	150.000,00	34.400,00
Bahnübergang Strach	0,00	10.700,00
Gehsteig Audorfsiedlung	40.000,00	40.000,00
Ankauf Marktplatz 20	21.700,00	21.700,00
<b>Summe</b>	<b>531.500,00</b>	<b>458.300,00</b>

Details dazu siehe Nachweis der Investitionstätigkeit,

Zusätzlich zu den im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Ausgaben und Investitionen gibt es noch weitere hervorzuhebende Ausgaben in der operativen Gebarung:

### Lt. bereits beschlossenen Voranschlag

1/010/72831	Teambuilding	5.000,00
1/022/459	Trauungsmappen und Deko Standesamt	2.500,00
1/031/7286	Mobilitätskonzept Bad Mühlacken	5.000,00
1/163/7541	LTZ an FF, für Atemschutzgeräte	5.000,00
1/163/7544	LTZ an FF für Notstromversorgung/Blackout Vorsorge	11.000,00
1/163/7284	Erste-Hilfe-Kurse für FF	1.000,00
1/211/6211/7286	Schwimmfahrten für VS (Bus+ Eintritt)	9.500,00
1/212/020	Rasenroboter für SKZ	7.500,00
1/212/0425	Reinigungsmaschine für Schule	4.000,00
1/212/6142	Sanierung Turnsaal SKZ (Boden, Ausmalen)	20.000,00
1/262/7577	Beitrag an Sportvereine für LED-Offensive	2.000,00
1/322/020	Klimaanlage für Musikprobenraum	15.000,00
1/323/728	Kulturelle Veranstaltungen	10.000,00
1/369/7282	Sonstige Entgelte „Neue Gemeindebürger“	2.000,00
1/390/757	Subvention Pfarre Lacken für div. Investitionen	10.000,00
1/429/728	Soziale Veranstaltungen	10.000,00
1/439/72803	Entgelte f. Hebammenversorgung	1.000,00
1/469/7682	Zuschuss für Klimaticket NEU	10.000,00
1/520/7283	Baumpflanzung allgemein	5.000,00
1/520/7285	Biodiversitätsmaßnahmen	10.000,00
1/522/042	Ankauf Fahrradständer	2.000,00
1/522/7282	Projekt "Paris wir kommen"	5.000,00
5/522/7281	Beitrag an FF Feldkirchen für Errichtung PV-Anlage	8.000,00
1/530/7575	ASB, Zuschuss für Notstromaggregat	6.000,00
1/612/0052	Verkehrsleitkonzept Gewerbegebiet	10.000,00
1/617/042	Betriebsausstattung Bauhof (u.a. neuer Rasentraktor)	10.000,00
1/771/757	LTZ an Tourismusverein	20.000,00
1/789/7551	Gewerbeförderung Schaffung neuer Arbeitsplätze	20.000,00
1/815/050	Errichtung Kinderspielplätze	5.000,00
1/816/050	Straßenbeleuchtung Erweiterungen	10.000,00



1/817/614	Instandhaltung Aufbahnungshalle	4.000,00
1/828/728	Attraktivierung Wochenmarkt	5.000,00
1/831/7282	Konzept Waldbad Zukunft	20.000,00

**Zusätzlich lt. Nachtragsvoranschlag:**

1/210/728	Machbarkeitsstudie Schule (Übertrag aus 2023)	21.000,00
1/212/0426	PV-Ausstattung administrative Assistenz Schule	2.300,00
1/212/0427	Server für MS	19.000,00
1/262/7281	Konzept Machbarkeitsstudie Sportplatz	8.000,00
1/232/0422	Geschirrspüler für Schulküche	12.700,00
1/240/7572	Waldkindergarten, Erhöhung auf:	21.600,00
1/363/7281	Ortskernbelebung regionales Projekt (Übertrag aus 2023)	8.000,00
1/522/7521	Region UWE, Energieraumplanung	3.200,00
1/617/728	Machbarkeitsstudie Bauhof und ASZ	5.000,00
1/649/010	Wartehäuschen	15.000,00
1/817/728	Konzepterstellung Aufbahnungshalle	4.800,00
Einnahmen:		
2/920/845.	Erhaltungsbeitrag Wasser und Kanal Erhöhung um	40.000,00
6/940/8614	Sonderbedarfszuweisung	147.800,00